

## Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau

Berlin, 25.03.2021

Seite 1 | 1

Der integrierte Pflanzenschutz (IPS) als Leitbild und nachhaltige Strategie ist bereits seit langer Zeit anerkannt und gesetzlich verankert. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) im Jahr 2012 sind die acht allgemeinen IPS-Grundsätze auch in Deutschland verbindlich einzuhalten.

Um dem Anwender von Pflanzenschutzmitteln wichtige Informationen und Hilfestellungen bei der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau an die Hand zu geben, hat die UNIKA entsprechende Leitlinien erarbeitet. Beginnend mit vorbeugenden Maßnahmen wurden hierzu praktische Empfehlungen und Handlungsanweisungen zur Kontrolle der Schaderreger der Kartoffel zusammengetragen. Nach einer kurzen Einleitung sowie Ausführungen zu den allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) bezogen auf die Kultur Kartoffel werden insbesondere die Bereiche tierische und bakterielle Schaderreger, Pilz-, Virus- und Lagerkrankheiten, Unkräuter/Ungräser sowie Krautminderung beleuchtet. Die 46-seitige Fachbroschüre geht dabei auch auf bestehende bzw. absehbare Zielkonflikte ein, mit denen sich der Praktiker bei der Entscheidungsfindung auseinandersetzen muss. Schließlich rundet die Linksammlung im Anhang mit Hinweisen auf weiterführende Informationen sowie Quellen die, in dieser Form bislang einzigartige Fachbroschüre ab.



Sie ist auf der **UNIKA-Website zum Download** für alle Interessierte **online abrufbar** unter: <https://unika-ev.de/index.php/publikationen/leitlinien>

Der Anerkennungsprozess der „Kartoffel-Leitlinie“ durch die Bundesregierung und die Länder wurde Anfang Januar 2020, mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger und Aufnahme in den Anhang 1 des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) zum Abschluss gebracht. Damit sendet die Kartoffelwirtschaft auch nach außen ein wichtiges politisches Signal aus, einen wertvollen Beitrag zum umweltverträglichen, nachhaltigen Pflanzenbau und -schutz sowie zum Insektenschutz und zur Förderung der Biodiversität zu leisten.

Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz gibt es nicht nur für Kartoffeln, sondern auch für andere Kulturen (wie z.B. Zuckerrüben, Mais, Hopfen) bzw. Sektoren (Vorratsschutz, Arznei- und Gewürzpflanzen). Für Obst/Gemüse, Getreide, Raps, Körnerleguminosen sowie verschiedene andere Sektoren werden entsprechende Dokumente derzeit erarbeitet bzw. ist das Anerkennungsverfahren noch im Gange. Alle bereits anerkannten IPS-Leitlinien sowie weitere **Informationen und Dokumente rund um das Thema integrierter Pflanzenschutz** sind auf dem **Online-Portal des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz abrufbar** unter <https://www.nap-pflanzenschutz.de/integrierter-pflanzenschutz/leitlinien-ips/>

\*\*\*